

**Präsentation zu den
Vorwürfen angeblich illegaler
Parteienfinanzierung
beim Kreisverband Vorpommern-
Greifswald von Bündnis 90/Die
Grünen**

Vorbemerkungen

- Nein, es gab keine illegale Parteienfinanzierung.
- Alle Unklarheiten sind inzwischen behoben.
- Wir haben Vorkehrungen getroffen, dass solche Unklarheiten nicht mehr auftreten.

Leitfragen

1. Wurde jemals Geld der Fraktion für Parteizwecke genutzt?
Wofür wurden die Mittel der Fraktion genutzt?
2. Wurde jemals die zusätzliche Liquidität durch die Mittel der Fraktion seitens der Partei genutzt?
3. Warum wurde die Entscheidung gegen ein eigenes Konto getroffen? Wer hat diese Entscheidung getroffen?
4. Wann wurden welche Verwendungsnachweise für die Fraktionsgelder vom wem gefordert?
5. Wann wurden welche Verwendungsnachweise für die Fraktionsgelder vom wem erbracht?
6. a. Wann wurden die Arbeitnehmer von Fraktion und Kreisverband als sozialversicherungspflichtig gemeldet? b. Warum verspätet? c. Wer war zuständig?

1. Wurde jemals Geld der Fraktion für Parteizwecke genutzt?

Wofür wurden die Mittel der Fraktion genutzt?

2. Wurde jemals die zusätzliche Liquidität durch die Mittel der Fraktion seitens der Partei genutzt?

Nein, es wurde kein Geld der Fraktion für Parteizwecke verwendet. Die Mittel der Fraktion wurden ausschließlich für diese genutzt. Sie wurden für Büromiete, Gehalt für den/die Kreistagsfraktionsgeschäftsführer, Sachausgaben, Gebühren und Literatur verwendet. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Tabelle 1. Damit ist auch zugleich Frage 2 beantwortet. Aus unseren Unterlagen ergibt sich, dass der Partei keine zusätzliche Liquidität durch den Zufluss der Fraktionsmittel zur Verfügung stand.

Die Fraktionsmittel standen immer und jederzeit abrufbar auf dem Konto des Kreisverbandes zur Verfügung, die Liquidität der Fraktion war zu jeder Zeit gewährleistet.

Verwendung der Fraktionsgelder

Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN im Kreistag Vorpommern-Greifswald

Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Einnahmen:	Betrag (€)
Fraktionszuwendung	16.048,00
Ausgaben:	Betrag (€)
Gehalt GF	8.064,00
Sozialversicherung GF	4.726,37
Lohnbuchhaltung	451,01
Miete Grüner Laden	1.050,00
Fahrtkosten GF	145,40
Erstausstattung IT	429,71
Telekommunikation	497,75
Literatur	145,90
Gebühren	27,39
SUMME	15.537,53
Nicht genutzte Fraktionszuwendungen	510,47

3. Warum wurde die Entscheidung gegen ein eigenes Konto getroffen? Wer hat diese Entscheidung getroffen?

Warum diese Entscheidung damals getroffen wurde, lässt sich heute schwer nachvollziehen. Wir waren, gerade in der Startphase des Großkreises und dem für eine vierköpfige Fraktion schwierigen und arbeitsreichen Beginn, der Ansicht, durch eine gemeinsame Nutzung eines Kontos uns Arbeit ersparen zu können.

Es handelte sich um eine Entscheidung des Fraktionsvorsitzenden in Abstimmung mit der Fraktion sowie des damaligen Vorstandes. Der Entscheidung ging eine Abwägung der Vor- und Nachteile voraus. Die Bewertung der Vor- und Nachteile erwies sich aus heutiger Sicht allerdings als falsch, so dass die Entscheidung zum 04.01.2013 korrigiert wurde.

4. Wann wurden welche Verwendungsnachweise für die Fraktionsgelder vom wem gefordert?

Es gab keine gesonderte Aufforderung zum Verwendungsnachweis, da es dafür einen fest stehenden Termin (31.03.13) gab, zu dem nicht extra aufgefordert wurde. Dieser Termin wurde eingehalten. Erst danach (Frage 5) und nach der Sitzung des RPAuss. gab es von diesem Aufklärungsbedarf mit konkreten Fragen (Erläuterungen zu einzelnen Nachweisen, Kontoauszüge), die in der nächsten Sitzung Anfang August beantwortet werden sollen. Dem werden wir selbstverständlich nachkommen. Ein Gespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt ist bereits vereinbart.

5. Wann wurden welche Verwendungsnachweise für die Fraktionsgelder vom wem erbracht?

Die Verwendungsnachweise wurden dem RPAmt in einem persönlichen Gespräch vom Kreistagsfraktionsgeschäftsführer übergeben.

1.a. Wann wurden die Arbeitnehmer von Fraktion und Kreisverband als sozialversicherungspflichtig gemeldet? b. Warum verspätet? c. Wer war zuständig?

a. Die fehlenden Meldungen zur Sozialversicherung erfolgten im Zuge der internen Prüfung der Fraktionsmittel zur Vorbereitung des Verwendungsnachweises um den Jahreswechsel 2012/13.

b. Hierfür gibt es keinen speziellen Grund. Es handelte sich um ein Versäumnis, das aber inzwischen und **vor** der Abgabe der Verwendungsnachweise und **vor** Ablauf der entsprechenden Fristen korrigiert werden konnte.

c. Die Verantwortung trägt der Fraktionsvorsitzende, der auch Empfänger der Zuwendungsbescheide ist und für den Kreisverband der Vorstand des Kreisverbandes.